



Beschluss des Landtages

Vertrauliche Kommunikation fördern

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **76. Sitzung** zu **Drucksache 6/3485** folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag begrüßt die Entschließung der 87. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zur „Gewährleistung der Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation“.
- II. Die Landesregierung ist gebeten,
 1. auf der Website „sachsen-anhalt.de“, den Websites der Ministerien sowie den Websites zu Kampagnen der Ministerien stets gut sichtbar und zugänglich Informationen zur verschlüsselten Kommunikation im Internet anzubieten,
 2. zu prüfen, inwieweit die Ministerien in der elektronischen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit schaffen können, mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einen sichereren Übertragungsweg für die Informationen anzubieten,
 3. auch auf anderen Internetkanälen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Nutzung von Verschlüsselungsmethoden in der Netzkommunikation zu informieren.
- III. Ferner ist die Landesregierung gebeten, im Bundesrat darauf hinzuwirken, die vertrauliche Kommunikation mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im E-Government-Gesetz des Bundes auszugestalten.

Detlef Gürth
Präsident